

vor, ihn wieder dorthin zu ziehen, auch gegen den Einspruch des Bizkanzlers, der geltend macht, daß er dem Fürsten 1619 von Innsbruck aus überlassen worden sei. An Weggeld nimmt die Stadt 30—40 fl ein, hat aber 3 Brücken zu unterhalten, wozu sie weiter keinen Zuschuß erhält. Sonst erhält sie von Laiz rd. 7 fl 30 cr für Steuer, Frohn und andere Dienste aus ein paar Jauchert Acker, die diese von alters her innehaben. Auch ein paar Zinse und Gülden tragen nicht viel zum gemeinen Wesen bei, sondern die Bürger müssen eben mit Steuern herhalten. Für ihre Güter entrichten Kl. Gorheim 16 fl 14 cr, Laiz 10 fl, Inzigkofen 40 cr.

Die Stadt bestellt ihr Feld mit 14 oder 15 Pflügen zu je 5—6 Pferden. Je einen Erblehenhof hat der Pfarrer und der Prediger, das dritte, ein Schupflehen gehört Kl. Inzigkofen, und einer mit 10 Jauchert Acker und 20 Mannsmahd Wiesen in Hedingen, der auf 100 fl 2 fl gibt.

Die Stadt hat im Winterösch 162½ J. eigene, 52½ landgarbige, die der Stadt je 2 Viertel Beesen oder Haber geben, und 33 J. lehenbare Aecker, im Sommerösch 160 bezw. 27½ bezw. 35, im Brachösch 162 bezw. 80 bezw. 36. In guten Jahren schneidet man von den guten 50—60, den mittleren 30—40, den geringen 10—15; 100 Garben geben 4—4½ Malter Beesen, 2—3 M. Haber; ein rauhes Malter sei gleich einem württembergischen Scheffel.

An Wiesen sind vorhanden 36 Mannsmahd zweimähdige, eigene, 83½ M. einmähdige, eigene, 22½ einmähdige Landgarbwiesen, die je nachdem 6—8, bezw. 20 cr. Zins an die Stadt geben, und 16 M. einm. Lehenswiesen.

Den Zehnten bezieht der Fürst, die Kirchenfabrik und die Frühmehspründe je zu einem Drittel.

Gärten sind vorhanden 36 M., 6 weitere sind landgarbig.

An Lasten ruhen auf den Erblehenhöfen 8—9 M., halb Beesen, halb Haber, an Handlohn oder Ehrschafz 30—40 fl, das Schupflehen außer 5 M. halb Beesen, halb Haber 50—60 fl Ehrschafz.

Die Güterpreise sind von besten Aekern 50—60 fl, mittelmäßige 20—25, die schlechteren 10—15 fl.

Der Steuerfuß von 10 cr auf 100 fl wird bloß von Häusern und liegenden Gütern, nicht der Hantierung oder dem Mobiliar erhoben; eine einfache Steuer erträgt dann 100 fl.

Der Viehstand beträgt 115 Stück Pferde und Zugtiere, 163 Stück Melkkühe.

An Schulden hat die Stadt 6 100, die Privaten 15 700 fl.

Die Weide um die Stadt herum ist 2 Stund weit weg, wohl gut, muß aber mit 12 andern Orten geteilt werden. Holz reicht bloß für die Haushaltungen, zum Verkauf bleibt nichts mehr übrig. Jede Mene hat im Jahr 4 Frohnfahrten zu leisten.

Die Flurnamen der Gemeinde Bisingen

Von Fr. Gäßler = Thanheim

V.

Ständiges Brünnele.

An der Ostgrenze Weilheim zu, heute noch vorhanden.

Steigen. Mundartlich: Uf Stoiga. 1540 in der Stoiga.

Flurteil nordöstlich der Landstraße; ansteigendes Gelände.

Spizwiesen. Mundartlich: Spizwisa.

Flurteil bei der heutigen Schuhfabrik Bogt. Benennung nach der früheren Grundstücksform.

Stellwiesen. Mundartlich: Stellwiesa. Rechts und links der Planie 300 m vom Ort entfernt gelegen.

Die Bezeichnung Stellwiesen rührt vom Weidebetrieb her und kennzeichnet die Umhegung für das Weidevieh.

Tintenkolben. Mundartlich: Dintakolba. Zwischen Harres und Rohr gelegen.

Es handelt sich um ein früheres, durch Entwässerung trocken gelegtes Sumpfgelände. Mit einer wirklichen Tinte hat die Bezeichnung nichts zu tun. Auf der Bisinger Markung wächst heute noch der Rohrkolben (Kolbenshilf) Typha, im Volksmunde Duttentkolben genannt. Diese Pflanze hatte eine besondere Bedeutung, weil sie als Dichtungsmaterial bei der Faßherstellung verwendet wurde, und heute noch verwendet wird. Faßdauben wurden früher im Volksmunde auch „Duttent“ (= rinnende Ausbuchtung), genannt. Aus dem Duttentkolben formte der Volksmund nach Verschwinden der begriffsbildenden Erscheinung einen dem Wortklange nahestehenden modernen Begriff, nämlich den Tintenkolben. „Kolben“ ist heute noch gebräuchlich für Flasche.

Thanheimer Gärten

An der südöstlichen Feldmarkungsgrenze gelegene Obstgärten. Einfache Lagebezeichnung.

Totengäßle.

Nördlich der Straße nach Steinhofen gelegen, heute überbaut. Bisingen, Thanheim, Zimmern gehörten früher zur Mut-

terkirche nach Steinhofen und mußten ihre Toten zur Beerdigung dorthin bringen. Dies geschah auf dem Wege des Totengäßle.

Vogeles Egart. Mundartlich: vogeles eagat. 1540 Vogeles Egart.

Dem Engenbohl nördlich vorgelagerte wenig gute Wiesenfläche. Das Wort Egart ist schon behandelt, und Vogeles Egart ist der dem Vogelfang dienende Platz. Die hin und wieder vorkommende Benennung Bogts Egart ist nicht zutreffend. **Wank en bühl.** Mundartlich: Wakabühl, neben Lachen liegend.

Die Bezeichnung „Bühl“ als mächtige Geländeerhöhung ist klar. Wank ist von Waag abzuleiten und Waag heißt stehendes, tiefes Wasser. Dieses haben wir in der danebenliegenden Lache früher gehabt. Wankenbühl heißt demnach Bühl am stehenden tiefen Wasser.

Wank kann auch Abweichung von der geraden Richtung bedeuten und ist dann mit Rank verwandt. Ort, wo sich die Talrichtung ändert; auch diese Deutung hat etwas für sich.

Wendelrain. Mundartlich: Waetelroi.

Wendelrain heißt der an der Steinhofener Grenze liegende, zum Teil schon überbaute Flurteil. Wende bedeutet hier soviel wie äußerste Grenze, an welcher man umwenden = umkehren muß bei der Feldbestellung. Rain deutet die vorhandene geneigte Geländelage an.

Weiden. Mundartlich: Uf Weida. 1540: Uf Wydach.

Weiden ist eine feuchte Wiesenlage, westlich auf halber Länge der Planie gelegen.

Die Bezeichnung Weiden ist zweifellos auf das Vorhandensein von Salweiden zurückzuführen, die feuchte Stellen bevorzugen.